

Gemeinde Elmenhorst
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 3

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Elmenhorst wird erstellt auf der Grundlage des mit Erlaß vom 3. September 1960 genehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde sowie dessen 3. Änderung, die zurzeit dem Herrn Innenminister zur Genehmigung vorliegt.

Als Kartengrundlage wurde eine Vergrößerung der entsprechenden Flurkarte verwendet. Die Höhenlinien wurden aus dem Meßtischblatt übernommen.

Das neu zu erschließende Gelände wird von der Gemeinde aufgekauft und erschlossen. Die Vergabe der Baugrundstücke soll an Bauinteressenten durch die Gemeinde vorgenommen werden. Das Gelände soll hauptsächlich für ortsansässige Bauplatzbewerber sowie an Interessenten aus dem Amtsbereich Bargtheide-Land vorbehalten werden.

Die neu zu erstellenden Erschließungsstraßen sollen gleichzeitig die Zuwegung zu dem ausgewiesenen Sportgelände regeln. Die bisherige Zufahrt von der Bundesstraße 75 soll dadurch entfallen.

Das Baugebiet erhält eine zentrale Wasserversorgungsanlage mit einem im Bereich des Bebauungsplanes zu erstellenden Tiefbrunnen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über ein zu erstellendes vollbiologisches Klärwerk. Die Ableitung des gereinigten Schmutzwassers sowie das Oberflächenwasser wird dem Vorfluter, der sich östlich des Baugebietes befindet, zugeleitet.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG.

Aufstellung der Ermittlung überschläglicher Kosten:

Gemäß § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz entstehen für städtebauliche

Maßnahmen voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten:

a) Straßenbau einschl. Grunderwerbskosten	ca. <u>570.000,-</u>	DM
b) Regenentwässerung	ca. <u>285.000,-</u>	DM
c) Schmutzwasserleitung	ca. <u>265.000,-</u>	DM
d) Kläranlage	ca. <u>105.000,-</u>	DM
e) Wasserversorgungsanlage	ca. <u>265.000,-</u>	DM
f) Kinderspielplatz	ca. <u>10.000,-</u>	DM
g) Kosten für die Straßenbeleuchtung	ca. <u>43.000,-</u>	DM

somit entstehen Gesamtkosten von ca. 1.543.000,- DM

Gemäß § 123 Bundesbaugesetz entfallen von Pos. a), b) f) und g) 10 % auf die Gemeinde; somit ca. 90.800,- DM.

Vorgeschichtliche Fundstellen

Vor Beginn von Erdarbeiten im Bereich des vorgeschichtlichen Urnenfriedhofes ist rechtzeitig (mind. 3 Wochen) das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig zu unterrichten.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24. Okt. 1972

Elmenhorst, den 25. JAN. 1973


Bürgermeister